

Das Arbeits- und Lehrprogramm 1644-1648

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **73 (1996)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*III. Das Arbeits- und Lehrprogramm 1644–1648**1. Der Start 1644*

Die Verwirklichung des Arbeitsprogramms ließ auf sich warten. Erst am 21. Januar 1644 war im Kleinen Rat wiederum die Rede davon. Man hatte festgestellt, daß im Bürgerspital «etliche burgundische Knaben» unterhalten und von Pater Fögeli¹⁹ «cathechisiert» wurden. Diese und Einheimische wurden im Stricken von «Strümpffen, Nachthauben und Wulhemb» unterrichtet. Die Venner sollten referieren²⁰.

Dies taten sie schon am 11. Februar. Es hatte sich ergeben, daß zwei Stricker aus Maasmünster (Massevaux), Thomas Stoeß und Hans Kotter, die zur Zeit in der Stadt wohnten, bereit wären, 20 Jungen das «Lüssmer Handtwerck» zu lehren. Es sei aber nötig, ihnen Geld zur Beschaffung von Wolle und Arbeitsmobiliar vorzuschießen. Die Venner schlugen denn vor, die beiden als Lehrmeister zu verpflichten. Sie und ihre Kinder wären als Hintersässen aufzunehmen, um sie stärker an Freiburg zu binden. Der Rat der 200 war damit einverstanden und erlaubte die Aufnahme ohne Gebühren²¹. Bei einem Wegzug hätten sie aber Frau und Kinder mitzunehmen, man wollte sich nicht weitere Unterstützungsbedürftige aufhalsen. Man verlangte aber wohl zum Schutz vor Konkurrenz und zur Erhaltung der rein katholischen Bevölkerung, daß nur Einheimische ausgebildet werden durften. Der 1641 ernannten und 1644 mit dem Seckelmeister erweiterten Kommission wurde die Aufsicht über das Unternehmen erteilt²².

¹⁹ Johann Fögeli (1591–1655) war Offizier im französischen Dienst, Ludwig XIII. nannte ihn «seinen treuesten Hauptmann». 1625 trat er in den Jesuitenorden ein. Fögeli kümmerte sich sehr um die burgundischen Waisenknaben, die er 1643 in der Freigrafschaft gesammelt und im Spital untergebracht hatte. Bernhard DUHR, *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts*, Bd. 2/2, Freiburg i.Br. 1913, S. 134–135. – Die Fürsorgeaktion von P. Fögeli muß noch näher untersucht werden.

²⁰ StAF, RM 195, S. 20.

²¹ StAF, Hintersässenrodel I 7, f. 28r (24. Mai 1644).

²² StAF, RM 195, S. 51.

a) Gestrickte Strümpfe, Nachthauben und Wollhemden

Es ist ein Glücksfall, daß das von Staatsschreiber Montenach mitverfolgte und dokumentierte Arbeitsprogramm – wenn auch mit großen Lücken – bis 1648 erhalten geblieben ist²³. In der Einleitung erwähnt der Schreiber kurz die Vorgeschichte von 1641, gibt die Namen der Kommissionsmitglieder und der Lehrmeister. Er zitiert auch das Ziel des Unternehmens: «(Die Lehrmeister) sollend zwentzig Knaben lehren spinnen, bestrychen und lissmen jn Faden, Syden²⁴ und Wullen biss sie das Tagwerck ußmachen und gnugsam jhres Handtwercks arbeiten khöntend und möchtend nach Saag ehrlicher Meisterten». Von einer Weiterführung der Ausbildungsstätte und der Anlehre weiterer Jugendlicher war nicht die Rede.

b) Arbeitsplatz, Rohmaterial, Arbeitsgerät, Produktion

Als Arbeitsplatz vermietete das Spital das Haus von Jakob Quäts²⁵ selig auf dem Platz. Bereits am 15. Februar 1644, nur vier Tage nach der Billigung durch den Rat, gab Bruderschaftsmeister Brünisholz einen ersten Vorschuß von 300 Pfund²⁶, damit die von den Strickermeistern Hans Kotter und Peter Hekhert in Zürich gekauften und nach Freiburg transportierten zwei Zentner Wolle bezahlt werden konnten. Weitere 200 Pfund ermöglichten weitere Käufe von Wolle und Arbeitsgerät, so vier Spinnräder mit Bänken (20 Pfund), eine lange Bank zum Befestigen zweier kleiner «Barten», eine kleine

²³ StAF, Stadtsachen A, Nr. 568: «Verzeichnuß Buch gemeiner Arbeithen zu Fryburg jn Namen und uß Bevelch einer gnädigen Oberkheit angefangen worden jm Anfang des Jahrs 1644 – Inopiae causa pigritia est». 9 f.

²⁴ Für die Seidenherstellung fehlen Belege.

²⁵ Das Haus ist noch nicht identifiziert.

²⁶ Das Pfund diente als Recheneinheit und war keine geprägte Münze. Es galt fünf (geprägte) Batzen, der Batzen zu 20 Kreuzern. Bei zu vielen Unbekannten (Geldwert, Entwertungen, Münzwechsel, Kaufkraft, Arbeitszeit, -bedingungen usw.) kann der damalige Wert nicht in eine heutige Währung umgerechnet werden. Man muß sich mit Vergleichsangaben behelfen. Zum Freiburger Münzwesen Nicolas MORARD, *Essai d'une histoire monétaire du canton de Fribourg*, in: Marcel STRUB (Hrg.), *Monnaies de Fribourg – Freiburger Münzen*, Freiburg 1969, hier S. 76–89. – Dazu auch Norbert FÜRER, *Das Münzgold der Alten Schweiz. Grundriß*, Zürich 1995.

Bank für eine große «Barte» und eine «hoche Sach, daran die Spulen zu winden»²⁷, alles für 28 Pfund. Weitere 600 Pfund zu nochmaligem Wollenkauf wurden im April und Mai aus der Bruderschaftskasse vorgeschossen.

Kredite, Arbeitsplatz, Material und Gerätschaften waren im Frühjahr 1644 vereint vorhanden. So zögerte Bürgermeister Reiff nicht und gab am 5. April die Erlaubnis zur Aufnahme des Ausbildungsbetriebs mit den Lehrbuben. Zu deren Verpflegung gehörte auch die Abgabe von zwei Säcken Korn, einem Sack Hafer und am Monatsende einem Mütt halb Korn, halb Hafer.

Schon am 12. Mai inspizierte die Kommission die «Knaben». In der Sitzung vom 5. Juni drückte sie ihre Zufriedenheit über die bisher geleistete Arbeit aus. Die Hälfte der gekauften Wolle, zwei Zentner, war fast ganz verarbeitet. 400 Paar Strümpfe, große und kleine im Wert von 5, 7, 8 und mehr Batzen, waren gestrickt. Zum besseren Unterhalt der Stricker und Lehrjungen sollte die Bruderschaftskasse neben Korn, Hafer und Roggen wöchentlich auch noch zwei Kronen²⁸ geben, damit neben Holz, Butter, Käse und «Sachen» auch «etwas Fleisch» gekauft werden konnte. Weitere Vorschüsse waren angezeigt, die Erträge aus dem Verkauf sollten diese ja erst mit der Zeit decken.

²⁷ Unter den «Barten» sind wohl die auf einem Hechelblock befestigten Grob- und Feinhecheln oder Flachsriffel, unter der «hoche Sach» wohl eine Scherwand oder Scherleiter (Spulrahmen) zu verstehen. Nützliche Hinweise zum Weben geben Pius KÄSER, *Vom Flachs zum Tuch*. Ausstellungskatalog des Sensler Heimatmuseums, Tafers 1980, und mit erklärenden Zeichnungen Wolfgang LINKE, *Altes Hauswerk und Handwerk auf dem Lande: Die Flachsverarbeitung*, Münster 1982. – Im zweisprachigen Freiburg praktisch ist Alfred BÜHLER/Mechthild LEMBERG, *Vokabular der Textiltechniken Deutsch – Englisch – Französisch – Italienisch – Spanisch – Schwedisch*, Lyon 1971. Mein herzlicher Dank für die Unterstützung im Textilbereich geht an Dr. Hermann Schöpfer, Inventar der Kunstdenkmäler, Yvan Andrey und Alois Lauper, Pfarreinventar, Freiburg.

²⁸ Die Krone war ein auch in Freiburg üblicher Geldrechenwert. Sie entsprach rund fünf Pfund, das Pfund zu 25 Batzen. Vgl. Anm. 26.

Im Juni kaufte man für 500 Pfund drei Zentner Wolle in Zurzach²⁹. Im Juli lieferte Franz Posshart 108 Lot³⁰ 2 Pfund Wolle, das Lot zu 33 Batzen, also für rund 714 Pfund. Die Bezahlung lief über die Kanzlei. Doch streckte die Bruderschaft weitere 150 Pfund vor.

Doch auch der Verkauf der Produkte lief erfreulich an. Eingenommen wurden 200 Kronen für Kinderhosen, 46 für große Winterstrümpfe, 120 für kleine, 50 für verschiedene Frauenhosen, 550 für allerlei Waren. Verfügbar waren auch 164,5 kg «flechsiger Faden», das Pfund zu 26 Batzen, und 59 kg «ristiger³¹ Faden», das Pfund zu 13 Batzen. Dies entsprach einem Wert von 403 Kronen 13 Batzen oder 2017 Pfund. Den Verkaufseinnahmen und dem Wert des gelagerten Fadens standen die Vorschüsse und Ausgaben von insgesamt 2680 Pfund gegenüber. Die rein rechnerische Bilanz von einem theoretischen Guthaben von rund 2150 Pfund war also recht erfreulich und vielversprechend.

c) «*Über den Faden Gwärb*»

Die Kommission machte sich auch Gedanken über das Spinnen und brachte einige Vorschläge vor. Die angestellte Spinnerin hatte sich «bisshär flyßig und threüwlich bruchen lassen». Bei ihrer guten Arbeitsleistung sollte der Rat zum Wohle von Stadt und Land mit weiteren Geldinvestitionen – Ware im Wert von 300 Kronen war bereits erfolgreich verarbeitet – das Spinnen stärker fördern und

²⁹ Die Zurzacher Messe war für das Freiburger Textil- und Ledergewerbe der wohl bedeutendste Marktplatz. Da die Geschäfte nach der Blüte im Mittelalter im 17. Jh. sehr schlecht gingen, bezahlte der Staatsseckel den Zins für das «Freiburgerhaus», in dem die Freiburger Marktfahrer ihre Waren feil hielten, nicht mehr. StAF, RM 202, f. 11, 15. – Vgl. dazu Walter BODMER, *Die Zurzacher Messe von 1530 bis 1856*, in: *Argovia* 74 (1962), S. 1–130, hier bes. S. 28ff.

³⁰ Das Lot war $\frac{1}{32}$ Pfund. Das Pfund nach französischem Markgewicht wog üblicherweise in Freiburg 490 (in Sonderfällen 520/524) Gramm. Anne-Marie DUBLER, *Maße und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft*, Luzern 1975, S. 47–51.

³¹ Faden aus Riste, d.h. gehecheltem Hanf oder Flachs mit kürzeren, wirren und minderwertigen Fasern, welche gröberes Garn ergeben. Der Ausdruck ist der jüngeren Generation nicht mehr geläufig. *Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache*, Bd. 6, Frauenfeld 1909, Riste, ristig: S. 1512–1517.

verbreiten lassen. Die Produktion sollte von zwei bis drei verantwortlichen «Herren» alle 14 Tage mit den Abrechnungen und Materialankäufen kontrolliert werden. Dabei wären auch allfällige mögliche Arbeitsverbesserungen mit den Meistern abzusprechen und vorzunehmen. Eine vertrauenswürdige Person sollte gegen gebührenden Lohn einen Laden führen. Das Garn konnte erst bei günstiger Marktlage gut verkauft werden. Eine längere Lagerung brachte ja keinen Wertverlust. Wieweit die Vorschläge verwirklicht wurden, ist unbekannt.

2. Die Weiterführung 1645–1648

Der Geschäftsgang und die Aufführung der Stricker und Lehrlinge müssen als recht erfreulich und erfolgversprechend beurteilt worden sein. Am 17. April 1646 erlaubte nämlich der Rat den Strickern die Fortführung ihrer Arbeit und der Ausbildung der Lehrbuben. Es war hingegen darauf zu achten, daß das zu verarbeitende Garn im Land verfertigt und gekauft wurde. Bei «untrüwen Spinnerinnen», schlechter Arbeit und Mißbrauch konnte der Seckelmeister – ihm oblag die Oberaufsicht – die Fehlbaren sogar einsperren lassen. Das benötigte Geld durfte dem Legat von Rudolph von Reynold entnommen werden³².

Anlässlich der Rechnungsablage 1647 ergriff die Kommission zur Korrektur der verschlechterten Lage – der Verkauf lief viel schlechter als erwartet – erste Maßnahmen. So wurde die Zahl der acht Lehrbuben, die jedem der beiden Meister unterstanden, auf sechs reduziert. Zudem sollten keine Textilhalbfertigprodukte mehr gekauft werden. Es mußte direkt Flachs gekauft und bearbeitet werden, das Spinnen, Zwirnen und Bleichen war selbst vorzunehmen. Zum besseren Überblick wurde die «Buchhaltung» nicht mehr gemeinsam geführt, sondern getrennt nach Meistern in «Lissmer Handwerkch» und in «Fadengewerb» unterteilt.

³² StAF, RM 197, S. 145. – Das Testament von Reynold mit den verschiedenen Vergabungen und Auflagen ist in der Reihe der Freiburger Mäzene noch aufzuarbeiten. 1000 Pfund aus der Erbmasse wurden auch für die Stricker vorgeschossen.

Zu weiteren Sanierungen oder gar einem Aufschwung kam es nicht mehr. Nach der Ablage der Rechnung 1648 wurde «restrukturiert», es begann das Ende des vielversprechenden Lehr- und Arbeitsprogramms.

3. Finanzfragen

a) Einnahmen und Ausgaben

Der Geschäftsgang, die Produktion, der Ankauf des Rohmaterials und der Verkauf sind in den Jahren 1645–1649 nicht mehr im Detail festgehalten. Nur einige globale Zahlen verdeutlichen die wirtschaftliche und finanzielle Lage. 1646 hatten die beiden Meister 718 Pfund alte Schulden. Für das «Fadengewerb» erhielten sie einen Vorschuß von 1875 Pfund, für das «Lissmerhandwerkch» 500 Pfund. Die «getrennte Erfolgsrechnung» 1647–1649 sieht auch ohne diesen Hintergrund nicht erfreulich aus:

	1647/48 Vorschuß	Einnahmen	Gemein- ausgaben
«Fadengewerb»	375 Pfund	345 Pfund	289 Pfund
«Lissmerhandwerkch»	710 Pfund	? ?	

Bei den Einnahmen erfreuen 35 Kronen aus dem Besuch der Zurzacher Messen mit 279 Pfund «flechsigem Faden» und 107 Pfund «ristigem Faden». Doch die Meister erhielten 60 Pfund für diese Anlässe, was das Jahresbenefiz der 69 Kronen herunterdrückt. Wie sich der Besuch des Solothurner Marktes bei 50 Kronen Kosten auswirkte, läßt sich nicht feststellen. Neben diesen Messeausgaben sind Zinsleistungen von 120 Pfund und zwei kleine Anschaffungen (eine Waage 14 Pfund, ein großer Kessel 37 Pfund, ein Holzkasten 9 Pfund) zu vermerken. Obwohl die Warenposten (Wolle, Fertigprodukte) nicht aufgeführt sind, müssen auch schlechtere Rechenkünstler als die Kommissionsmitglieder erkennen, daß ein derartiger Betrieb überhaupt nicht mehr oder nur in modifizierter Form geführt werden konnte.

b) Die Geldquellen

Die Spitalrechnungen³³ zeigen, daß das Arbeits- und Lehrprogramm das Spital nur am Rande berührte. 1645 wurde die Webstube geweißt und die Stricker erhielten einen neuen Waschtrog, beides zusammen kostete 14 Pfund³⁴. An Weblohn wurden 1646 und 1647 total 68 Pfund, das Jahr darauf 18 Pfund ausgegeben. Handelte es sich dabei um einen Beitrag an die Lehrmeister oder um die Lohnkosten zur Verarbeitung spitaleigener Wolle durch die von P. Fögeli betreuten Kinder? Dieser Rechnungsposten fehlt, wenn das Spital direkt Stoff kaufte. Die finanzielle Unterstützung des Programms durch das Bürgerspital war also äußerst gering.

Auch die Durchsicht der Seckelmeisterrechnungen 1644–1649 ergibt, daß sich die Freiburger Staatskasse an der Finanzierung dieses Ausbildungsprogramms nicht stark beteiligt hat. Schon im 2. Semester 1645 zahlten die Stricker 1347 Pfund des gewährten Darlehens von 1414 Pfund zurück. Nach Ratsbeschluß vom 17. April 1646 schoß der Staatsseckel weitere 1000 Pfund vor. Im Dezember 1649 zahlte Stricker Kotter 500 Pfund zurück, 420 Pfund überwiesen die Erben von Staatsschreiber Montenach selig. Trotz dieser Rückflüsse mußte die Staatskasse am 23. Dezember dem Seckelmeister Peter Heinricher den Strickern gewährte Vorschüsse und aufgelaufene Zinsen von zusammen 1070 Pfund zurückvergüten. Dabei handelte es sich aber nicht um einen reinen Verlust, waren doch Wolle und Strickwaren in fast vollständigem Gegenwert vorhanden³⁵. Während die Lieferung der benötigten blauen, schwarzen, weißen und grauen Barchent-Tuche³⁶ aus Lyon oder nach der mailändischen Art, feine oder «ordinaire», von Franz Daget oder Augustin Reiff in den Staatsrechnungen vermerkt wur-

³³ StAF, Spitalrechnungen des Spitalmeisters Peter Philippona (27a–f; 1645–1650).

³⁴ Zum Vergleich: Eine Bretzelpfanne kostete 10 Pfund, zwei Körbe 5, zwei Sensen 5, zwei Striegel ein Pfund, eine kleine Säge ein Pfund, fünf Böcke und eine Geiß 25 Pfund.

³⁵ StAF, SR 441 (2. Semester 1645), S. 6, 7, 9; SR 442 (2. Semester 1646), S. 63; SR 445 (2. Semester 1649), S. 6, 9, 31. – 1070 Pfund entsprachen 1649 knapp dem Wert von drei Pferden.

³⁶ Barchent war ein einseitig angerauhtes, grobes Tuch.

den³⁷, waren die hier gestrickten Nachthauben und Strümpfe zu kommun, um einem Herren Schultheißen, einem Organisten oder einem Bettelmönch verehrt und so in der Seckelmeisterrechnung eingetragen zu werden. Es darf aber angenommen werden, daß trotz der unverbuchten Liquidierung der Strickwaren und Wollen die Staatskasse am Lehr- und Arbeitsprogramm gar keinen oder nur einen äußerst geringfügigen Verlust erlitten hat.

Die Finanzierung lief so – unter der unausgesprochenen «Defizitgarantie» des Staatsseckels – über die Kommission beziehungsweise deren Mitglieder und über die Große Bruderschaft des Heiligen Geistes. Es ist verständlich, daß bei den nicht klar geregelten Subventionen, den bescheidenen Mitteln des Spitals und der Bruderschaft, die ja andere Ziele verfolgten und verfolgen mußten, und beim geschwundenen Interesse nach dem Tode des Hauptinitianten Montenach († 3. Juli 1649) sich niemand mehr für die Fortsetzung – und für die Finanzierung – des Unternehmens einsetzte oder fand.

4. *Das stille Ende 1648–1652*

Das Ende dieses Arbeits- und Lehrprogramms ist quellenmäßig schlecht belegt. Montenachs Aufzeichnungen wurden nicht weitergeführt, ein am Unternehmen interessierter und engagierter

³⁷ StAF, SR 439 (1. Semester 1644), S. 123; SR 441 (2. Semester 1645), S. 51; ibidem (1. Semester 1646), S. 123; SR 442 (1. Semester 1647), S. 123; SR 443 (1. Semester 1648), S. 123; SR 444 (2. Semester 1648), S. 49; ibidem, (1. Semester 1649), S. 121. – Seit 1649 tritt auch Franz Boccard als Lieferant von Staatstüchern auf. SR 445 (2. Semester 1649), S. 49. – Augustin Reiff (1625–1666) war 1650–1657 Mitglied des Rates der 200 und 1653–1660 Schreiber des Landgerichts. Er handelte nicht nur mit Stoffen, sondern auch mit Wein und Fisch. 1660/61 brachte ihm der Lyoner Tuchhandel den Konkurs. Gérard PFULG, *Un foyer de sculpture baroque au XVII^e siècle: L'atelier des frères Reyff Fribourg (1610–1695)*, Freiburg 1994, S. 49–50. – Franz Daget (1611–1694) war 1642–1650 Mitglied des Rates der 200, 1655–1694 der 60er und 1663–1666 Venner der Neustadt. Besatzungsbücher, passim. – Dürfte man von den auch politisch tätigen Händlern Reiff und Daget nicht auch einen quellenmäßig belegbaren Einsatz für die Textilentwicklung erwarten? Dachten sie etwa zu weiträumig oder waren sie auf größeren Gewinn aus, als daß sich dies mit den bescheidenen einheimischen Produkten erreichen ließ?

Nachfolger fand sich also nicht. Eine weitere Auflösungserscheinung ist im Ratsprotokoll 1649 schon deutlich festgehalten. Der Kleine Rat hatte nämlich am 11. Juni beschlossen, zur Einsparung der Kornlieferungen die Heilig-Geist-Bruderschaft nur noch zwei «Hosen Lissmer Lehr Jungen» annehmen zu lassen³⁸. Eine Kommission³⁹ sollte zwar, wie früher, über die Lehrlinge und ihren «billichmäßigen Lohn» wachen. Die Protokolle schweigen sich in der Folge über das Thema aus. Auch die Seckelmeisterrechnungen vermerken nach 1649 nichts mehr dazu...

Einzig die Jahresrechnungen des Bruderschaftsmeisters Niklaus Vonderweid belegen das Ende der Stricker näher⁴⁰. Wurden 1648/49 den nicht näher bezeichneten «Lissmeren» für 41 Wochen zu 20 Kronen noch 410 Pfund ausbezahlt, so waren es 1649/50 gerade noch 140 Pfund. Nach 1650 machte die Bruderschaft diesbezüglich keine Geldausgaben mehr. Dem Sigristen wurden 1648/49 letztmalig 75 Pfund für die Aufsicht über die Stricker und für seine Mithilfe ausbezahlt. An Naturalien erhielten die Lissmer 1648/49 noch 11 Mütt zwei Köpfe⁴¹ Korn und sechs Mütt 10 Köpfe Hafer, 1649/50 waren es vier Mütt Korn und ein Mütt vier Köpfe Hafer. 1650/51 gab es nur acht Köpfe Korn, 1651/52 wurden vier Säcke Korn mit 60 Pfund entgolten. Nach 1652 fehlt die Rubrik «Lissmer» bei den Ausgaben der Bruderschaft in allen Kapiteln.

Die Frage bleibt offen, ob es sich hier um die «stille Beerdigung» einer großen Idee handelte oder ob von Anfang an nur die zeitlich beschränkte Ausbildung eines kleinen Kontingents von Lehrbuben beabsichtigt war. Im ersten Fall wäre das Erlahmen der Initiative zu

³⁸ StAF, RM 200, S. 236. – StAF, Mandatenbuch 5, f. 9v–10r.

³⁹ Kommissionsmitglieder waren die Junker Franz Prosper Gottrau, Peter Reiff und Venner Michael Posshart.

⁴⁰ StAF, Bruderschaftsmeisterrechnungen Nr. 30a–e. – Die hier aussagekräftigen Rechnungen der Bruderschaftsmeister Brünisholz (1638–1643) und Feldner (1643–1648) fehlen.

⁴¹ Das Freiburger Mütt/muid zählte drei Säcke/sacs = 24 Mäß/bichet; das Mäß galt zwei Quarterons, ein Kopf/coupe vier Mäß. Das Mäß kann der Berner Einheit zu 14 Liter entsprechen oder hier eigenständig 15,97 Liter gemessen haben. DUBLER (wie Anm. 30), S. 63–68, und Robert TUOR, *Maß und Gewicht im Alten Bern, in der Waadt, im Aargau und im Jura*, Bern 1977, S. 63–69.

bedauern, im zweiten die wenn auch nur temporäre Maßnahme doch zu begrüßen.

IV. Der vergebliche Kampf gegen die privaten Almosen

Einer der Gründe des Müßiggangs lag nach der Überzeugung der Obrigkeit in der Verteilung von Almosen durch die Privaten. Die großzügigen und auch kleinen Spenden boten den Armen und Müßiggängern hinreichende Vorteile, um zum Lebensunterhalt nicht auf Arbeit angewiesen zu sein. Parallel zu den Maßnahmen zur Zwangsarbeit im Schallenberg versuchte daher die Regierung, die Almosenverteilung in obrigkeitlich kontrollierte Bahnen zu lenken. Dadurch wurde die Stellung des Spitalmeisters und des «Ußspenders» der Almosen, wie auch die Bedeutung des «Mushafens», der Speiseabgabe an die Armen im Spital, verstärkt⁴².

Die kirchlichen Kreise standen der Armut nicht teilnahmslos gegenüber. So prangerte beispielsweise der Jesuitenpater Hieronymus Winiger die «mangelnde Solidarität», das heißt die zu große Sparsamkeit der besitzenden Klasse, verschiedentlich offen von der Kanzel an und bemängelte ihre Zurückhaltung im Almosengeben. Dies ärgerte die betroffenen Kirchgänger, die mit Aufruhr drohten. Da der Pater aber auch noch die schlechten Kupfermünzen, die den Armen gespendet wurden, kritisierte, intervenierte der Kleine Rat bei den Patres der Gesellschaft Jesu am 15. Januar 1641, daß Pater Winiger «einer gnädigen Obrigkeit Autoritet, Ansehen, Ehr und Reputation geschmälert» habe, und forderte von ihm Abbitte. Nach der eingetroffenen Entschuldigung wurde er am 22. Januar nicht, wie anfänglich gedroht, mit einem Kanzelverbot belegt oder abberufen, sondern durfte und mußte sogar nach einer kräftigen Ermahnung weiterhin predigen⁴³.

⁴² Zu diesen karitativen Einrichtungen vgl. NIQUILLE, *Hôpital* (wie Anm. 6), bes. S. 87–100.

⁴³ StAF, RM 192, S. 7, 10, 16. – Albert BÜCHI, *Die deutsche Seelsorge in der Stadt Freiburg*, Freiburg 1893, S. 31, 105. – DUHR (wie Anm. 19), S. 8–9, 127.